

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0115-I/A/5/2017

Wien, am 9. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12291/J der Abgeordneten Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Wurde in Österreich in Verkehr gebrachter Honig und Tee (insbesondere Babytee) auf Pyrrolizidinalkaloide untersucht?*
- *Wenn ja, wann und zu welchem Ergebnis kam die Begutachtung bzw. welche Maßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse eingeleitet?*
- *Wenn nein, ist aufgrund der deutschen Untersuchungsergebnisse geplant, auch in Österreich entsprechende Überprüfungen (insbesondere bei Tees für Kleinkinder) durchzuführen?*
- *Planen Sie weitere Schritte, um die Belastung von Lebensmitteln durch Pyrrolizidinalkaloide möglichst gering zu halten?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen untersucht die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) im Rahmen von Schwerpunktaktionen Honig und Tee auf Pyrrolizidinalkaloide. Die Untersuchung umfasst sowohl Produkte aus konventioneller als auch aus biologischer Landwirtschaft. Die Proben stammen aus Österreich, anderen EU-Ländern sowie Drittländern.

Das primäre Ziel der Schwerpunktaktionen ist die repräsentative und zuverlässige Ermittlung der aktuellen Gehalte von Pyrrolizidinalkaloiden in Honig und Tee, um frühzeitig Gesundheitsgefährdungen erkennen und eventuell notwendige Maßnahmen veranlassen zu können. Dabei zählen Säuglinge und (Klein-)Kinder zu den besonders sensiblen Personengruppen der Bevölkerung.

Es wurde keine der untersuchten Proben von Honig und Tee bezüglich Pyrrolizidinalkaloiden beanstandet, d. h. die Produkte waren verkehrsfähig und mussten mit keinem Verbot des Inverkehrbringens belegt werden. Die Lebensmittelunternehmer/innen werden in diesem Zusammenhang ersucht, im Rahmen der Eigenkontrolle entsprechende Maßnahmen (Untersuchungen, Kontrollen) zu setzen, um Gehalte an Pyrrolizidinalkaloiden so niedrig wie möglich zu halten.

Zusätzlich zu den Schwerpunktaktionen wird durch die zuständigen Behörden im Zuge ihrer Kontrolltätigkeiten überprüft, ob die Lebensmittelunternehmer/innen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Unternehmer/innenverantwortlichkeit durch ein betriebliches Eigenkontrollsystem, bei dem auf schädliche Stoffe getestet wird, nachkommen.

Darüber hinausgehende Schritte sind daher nicht geplant.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

